

Paper für Momentum 2010, Track #1: Verteilung und Umverteilung

## **Einkommensumverteilung in Österreich: Mikrodaten und deren Darstellung**

Abstract

Die in der Öffentlichkeit teilweise vorhandene Meinung, dass sich Leistung in Österreich monetär nicht lohnt, beruht auf leider nie berichtigten Falschmeldungen. Bereits die Studie von Prettenthaler/Sternner zeigt, dass sich auch für Familien mit Kleinkindern Leistung lohnt, allerdings blieben damals netto weniger als 50 % vom Bruttoeinkommen übrig. Bei Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und der Ausnützung von Steuerermäßigungen bleiben rund 50 % vom Bruttoeinkommen übrig. Ohne Kleinkinder unter 3 Jahren reduziert sich die marginale Belastung durch das Steuer- und Transfersystem im dargestellten Einkommensbereich auf rund 30 %.

In Einzelfällen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld, entstehen auch Situationen, in denen die marginale Gesamtbelastung über 100 % liegt.

Auch wenn die Problematik, dass sich mehrere Transfers unabhängig voneinander auf die gleichen oder ähnlichen Einkommensgrenzen beziehen, überschätzt wurde, so sind doch Sprungstellen und ungeplante Gesamtwirkungen kaum vermeidbar. Die Alternative, die Umverteilung nur über das Steuersystem zu regeln und alle Transfers – mit Ausnahme von reinen Sozialleistungen wie z.B. die Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe - einkommensunabhängig zu gewähren, wäre jedenfalls transparenter und besser steuerbar.

Mit Hilfe von Modellfamilien lässt sich zeigen, dass das österreichische Transfersystem insbesondere im Familienbereich nicht immer optimal skaliert ist und deshalb die Forderung nach universalistischen Leistungen, die durch gut skalierte progressive Einkommenssteuern und Vermögenssteuern finanziert werden, ihre Berechtigung hat.

## Einleitung

Einkommensumverteilung steht zu recht immer wieder im Brennpunkt der Politik und der Gesellschaft. Eine detaillierte Darstellung über die tatsächlichen Umverteilungswirkungen wurde im September 2009 vom WIFO vorgelegt (Guger 2009).

In diesem für die Darstellung der Umverteilung in Österreich relevanten Standardwerk wurden gegenüber der letzten Auflage (1996) deutliche Verbesserungen – unter anderem durch die durchgängige Berücksichtigung von Pro-Kopf-Einkommen – vorgenommen.

Neben dieser Darstellung der Umverteilung auf Basis des EU-SILC Programms und der österreichischen Konsumerhebung wurde in letzter Zeit die Darstellung von offenbar leichter verständlichen – teilweise aber sehr willkürlich ausgewählten – Modellfamilien populär.

Mit Hilfe von statistisch nicht abgesicherten Modellfamilien können aber keinerlei Aussagen über die Umverteilung in Österreich getroffen werden, allerdings sind Modellfamilien zur Darstellung der Wirkungsweise des Steuer- und Transfersystem gut geeignet. In diesem Sinne wird sich der folgende Beitrag mit diversen „Modellfamilien“ befassen.

Bei der Analyse der Auswirkungen des österreichischen Steuer- und Transfersystems auf die Modellfamilien wird deutlich, dass einige Parteien und Interessensvereinigungen oft zwei – völlig widersprüchlichen – Thesen zustimmen.

Einerseits wird der Wunsch nach mehr „*Treffsicherheit*“, nach Unterstützung für jene, die Hilfe wirklich brauchen, geäußert. Von Treffsicherheit wird meist dann gesprochen, wenn die Transfers den unteren bzw. untersten Einkommensschichten zugute kommen.<sup>1</sup>

Andererseits wird der Slogan „*Leistung muss sich lohnen*“ unterstützt.

Beide Thesen sind auf den ersten Blick plausibel und unterstützenswert. Bei einem zweiten Blick wird aber offensichtlich, dass „treffsichere Transfer“ bei höherem Einkommen reduziert werden müssen oder überhaupt nicht mehr gewährt werden. Dieser Transferabbau verursacht, dass sich Leistung – üblicherweise als Markteinkommen gemessen – in Einzelfällen kaum mehr lohnt, da das höhere Markteinkommen nicht nur durch die üblichen Abzüge (Sozialversicherung, Einkommenssteuer) geschmälert wird, sondern auch noch die Reduktion der „treffsicheren Transfers“ kompensiert werden muss. Die verbleibende Erhöhung des verfügbaren Netto-Einkommens ist daher manchmal gering.

Dieses Spannungsfeld ist Ökonomen natürlich hinlänglich bekannt, allerdings werden in der politischen Diskussion beide Thesen vielfach verwendet, ohne dass die Wechselwirkungen beachtet werden. In letzter Zeit wurde immer wieder die „Leistung muss sich lohnen“ These öffentlich debattiert. Hintergrund dieser Diskussion war eine Studie von Franz Prettenthaler<sup>2</sup>, die suggerierte, dass sich Leistung in Österreich gar nicht lohne. In diesem Paper wird die Entwicklung dieser Meinung aufgezeigt und auf ihren Wahrheitsgehalt untersucht.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der „Treffsicherheit“ geht auf Diskussionen über die Umverteilungswirkungen des Sozialsystems vor rund 10 Jahren zurück. „Treffsicher“ war übrigens das Unwort des Jahres 2000...

<sup>2</sup> Prettenthaler/Sterner (2009), kurz „Prettenthaler-Studie“

Unabhängig von allen wissenschaftlichen Vorbehalten an den Ergebnissen von Kollegen Pretenthaler, die im folgenden noch ausführlich dargestellt werden, wurde in der politischen Diskussion daraus auch die Forderung nach einem Transferkonto – jetzt Transparenzdatenbank - abgeleitet.

Mehr Transparenz bei Einkommen und Transfers könnten viele Diskussionen in Österreich versachlichen. Wenn z.B. in der zusammengeführten Lohn- und Einkommenssteuerstatistik auch endbesteuerter Einkommen erfasst wären, könnte sowohl die Primärverteilung und in Folge – durch die Erfassung sämtlicher Transfers – auch die Sekundärverteilung dargestellt werden. Ich persönlich glaube zwar, dass die Mehrheit der ÖsterreicherInnen kein Interesse daran hat, dass die Banken und Versicherungen alle Zinsen und Auszahlungen personenbezogen an das Bundesrechenzentrum melden müssen, aber interessant wäre es schon.

Unklar bleibt auch noch, welche Daten wie ausgewertet werden sollen.<sup>3</sup> Eine Datenbank, die von nahezu niemanden eingesehen werden darf, macht wohl auch keinen Sinn. Jedenfalls sollten dafür nicht Millionen Euro verwendet werden – Kosten und Nutzen stehen hier in keinem Zusammenhang. Bei mehr Transparenz würde eine solche Datenbank höchstwahrscheinlich eher zu einer destruktiven Neid-Debatte, als zu einer konstruktiven Umverteilungsdebatte führen. Unabhängig von diesen Spekulationen über den Umgang mit einer solchen Datenbank werde ich am Ende des Papers auf einige inhaltliche Schwierigkeiten hinweisen.

## Die „Pretenthaler Studie“

### *Der Anfang der aktuellen Debatte: Die ersten Meldungen*

Bereits Monate vor dem Erscheinen der Studie von Pretenthaler wurden erste Zwischenergebnisse gezielt an die Presse weitergegeben und die Tageszeitung „Die Presse“ schrieb am 8.10.2009 unter Berufung auf Franz Pretenthaler: „Sozialsystem schafft keinen Anreiz für Leistung: Wer mehr verdient, bekommt weniger vom Geld vom Staat: Ein Einkommensunterschied von fast 2.000 Euro brutto verringert sich durch die Transferleistungen auf lediglich 39 Euro pro Monat.“

Ein paar Tage (16.10.2009) später wurden dann sogar auf der Titelseite der Tageszeitung „Die Presse“ unter dem Titel „Umverteilung: Besserverdienende als Lastesel“ 3 Modellfamilien aus der Studie – Details folgen später – mit genauen Zahlen vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Studie leider noch nicht freigegeben – und die Zahlen in der Presse leider völlig falsch.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> „§ 4. (1) Mit einem Beschluss der Bundesregierung kann die BRZ GmbH beauftragt werden, die im Transparenzportal abrufbaren Daten zum Zwecke der Auswertung und Veröffentlichung der aggregierten und anonymisierten Daten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu gruppieren, zusammen zu fassen und an die Bundesregierung zu übermitteln.“ (Entwurf Transparenzdatenbankgesetz). Offensichtlich besteht noch Unklarheit über die geplanten Auswertungen.

<sup>4</sup> Auch in der Kleinen Zeitung finden sich viele falsche Zahlen. Am 11. Oktober 2009 werden übersichtsmäßig ähnliche Ergebnisse wie in der Presse berichtet. Am 22. Oktober 2009 bestätigt Franz Pretenthaler in einem Interview, dass bei einem Ehepaar aus 900 Euro Bruttoeinkommen durch Beihilfen ein Haushaltseinkommen von 2.900 Euro entsteht. Falls damit „Familie Gruber“ gemeint war, weist seine eigene Studie nur 2.300 Euro aus.

Am 4.11.2009 wird schreibt die Kleine Zeitung: „Zwischen 1.800 und 3.600 brutto gibt es keine Verbesserung beim verfügbaren Einkommen, weil dann Transfers wegfallen“ verweist Pretenthaler auf

In der Studie selbst wurden aus den erwähnten und detailliert beschriebenen 39 Euro Einkommensunterschied plötzlich über 500 Euro<sup>5</sup> – und auch diese Zahlen stellen sich bei einer genaueren Überprüfung als unhaltbar heraus.

Aber die falschen Zahlen waren draußen und sorgten für mediales und politisches Interesse. **Meines Wissens war die völlig falsche Darstellung (Differenz von 39 statt 539 Euro in der Studie selbst) der Presse keine einzige Zeile wert....**

## **Die Studie**

In der Studie soll für rund „6.000 steirische Modellfamilien“ die Auswirkung eines zusätzlichen Markteinkommens auf das verfügbare Einkommen (inkl. Transfers) dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den familienbezogenen Transfers (insbesondere Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, div. Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Familienbeihilfe des Landes Steiermark für Kinder im 1. Lebensjahr).

Nicht berücksichtigt werden daher Sozialhilfe und Leistungen des Arbeitsmarktservices.

Da das verfügbare Einkommen eines Haushaltes nicht nur vom Markteinkommen, sondern auch von der Familienkonstellation abhängt, werden 40 verschiedene Haushaltstypen, die meisten mit Kindern, dargestellt.

Das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit konzentriert sich auf einen Familientyp, der auch in der Studie exemplarisch dargestellt wird:<sup>6</sup> Eine vierköpfige Familie mit 2 Kindern (10 Monate und 4 Jahre), beide Elternteile sind erwerbstätig und verdienen gleich viel, beide Kinder sind in ganztägiger institutioneller Kinderbetreuung. Die Familie hat sich – wie die Mehrheit aller Familien – für die lange Version des Kinderbetreuungsgeldes entschieden (436 Euro für 36 Monate).

Da in Graz aber derzeit weniger als 1 % aller Einjährigen in Kinderkrippen betreut werden, selten beide Elternteile eines einjähriges Kindes erwerbstätig sind und leider noch viel seltener beide Elternteile gleich viel verdienen, ist diese Modell-Familie natürlich in keinsten Weise repräsentativ für die steirische Bevölkerung. Trotzdem ist dieser Familientyp als hypothetisch durchaus interessanter Modellfall zu akzeptieren.

In der Studie finden sich folgende Ergebnisse für diese Modellfamilie: Je nach Erwerbseinkommen wird dieser Familientyp dreimal dargestellt. Familie Gruber verdient

---

Armutsfallen. Solche Familien könnten sich durch Erwerbsarbeit ihr Leben kaum verbessern...“

Am 20.1.2010 wurden in der Kleinen Zeitung die richtigen Zahlen aus der Studie präsentiert – allerdings ohne Hinweis auf die alte Rechtslage und die fehlenden Sonderzahlungen. Es findet sich auch kein Hinweis darauf, dass damit die rund 3 Monate vorher veröffentlichten Zahlen wohl nicht richtig waren....

<sup>5</sup> Die Differenz beruht größtenteils auf Fehlern: Die ausgewiesene Wohnbeihilfe (116 Euro), der Kinderzuschuss des Landes Steiermark (145 Euro) und die allgemeine Landeskindbetreuungshilfe (49) stehen Familien Maier nicht zu (zu „hohes“ Einkommen), der Zuschuss zur Ferienaktion beträgt nur 8 Euro (statt 38), der Zuschuss zur Kinderkrippe nur 128 Euro (statt 176). **Die Summe dieser später von Pretenthaler selbst korrigierten Fehler beträgt immerhin 388 Euro.** Weitere 112 Euro Differenz wurden durch die Einführung des Gratis-Kindergartens (ab Herbst 2008) verursacht. Die Familienbeihilfe wurde bei allen Familien um 113 Euro zu hoch ausgewiesen. Dieser Fehler hat keinen Einfluss auf die Differenz zwischen den Familien, allerdings waren die ausgewiesenen Transfers und Gesamteinkommen zu hoch.

<sup>6</sup> vgl. Pretenthaler/Sterner (2009, 29 ff)

jeweils brutto 475 Euro monatlich, Familie Berger 950 Euro, Familie Schmied verfügt mit jeweils 1.900 Euro über ein „normales“ Brutto-Einkommen<sup>7</sup>.

Lt. Studie ergeben sich für diese 3 Familien folgende Nettoeinkommen inkl. Zuschüsse.

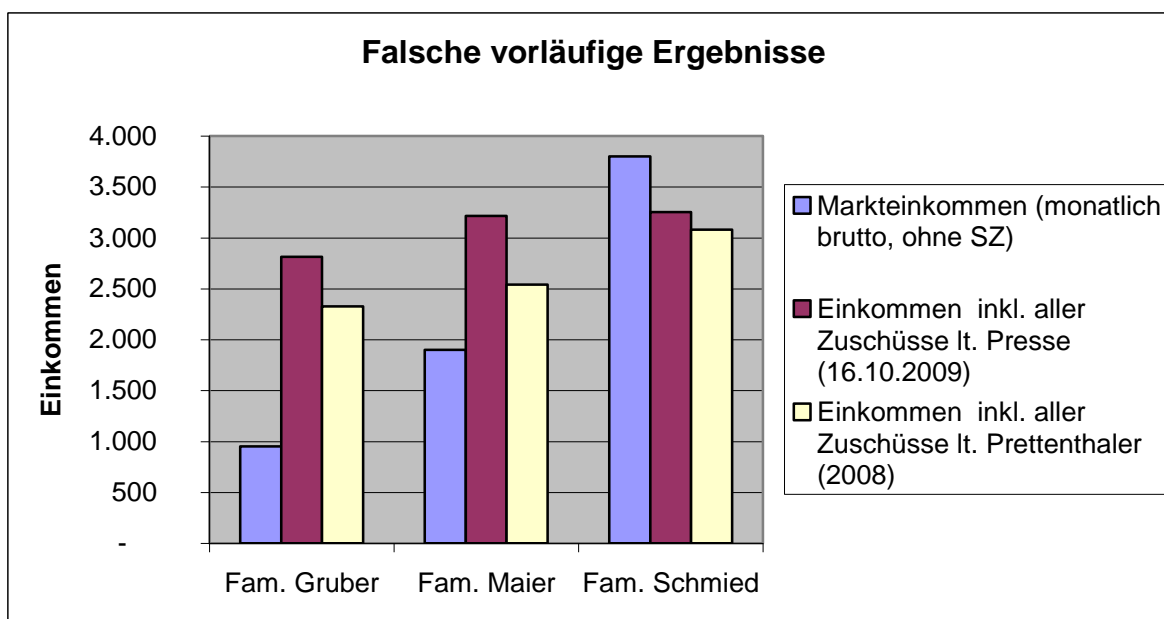


Abb. 1: Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen inkl. aller Transfers lt. Presse am 16.10.2009 und lt. Studie (Rechtslage 2008)

Zu beachten ist, dass diese Ergebnisse schon völlig anders ausschauen als die in der Presse dargestellten Ergebnisse. Weiters überrascht, dass kein Hinweis darauf zu finden ist, dass die Rechtslage von 2008 analysiert wurde – 2009 hätten wir schon ganz andere Ergebnisse. Weitere Details: unsere Familien pendeln mit dem Auto fast 50 km zur Arbeitsstätte (Pendlerbeihilfe) und das 4jährige Kind nimmt bereits an Ferienlagern teil (Zuschuss zur Kindererholung) – aber diese Details haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis.

Viel wesentlicher ist, dass Pretenthaler auf die Sonderzahlungen vergessen hat. Laut Studie (Seite 4, Fn 2), sollen jene Größen, die monatlich auf dem Lohnzettel stehen, dargestellt werden. Aber wenn der einmalige Zuschuss zum Ferienlager aliquotiert wird (monatlich bis zu 38 Euro), dann müssen wohl auch die viel wichtigeren Sonderzahlungen aliquotiert werden (monatlich 136 bis 500 Euro).

Während Familie Schmied monatlich über eine aliquotierte Sonderzahlung in der Höhe von 500 Euro verfügen kann, beträgt diese bei der Familie Gruber nur 136 Euro. In der Studie selbst und in der Öffentlichkeit wurde mehrmals behauptet, dass die Berücksichtigung der Sonderzahlungen nichts ändern würde. Damit sind aber keinesfalls die Sonderzahlungen an sich, sondern nur die Auswirkung der Sonderzahlungen auf die monatlichen Transfers gemeint. Eine etwas irreführende Formulierung.

<sup>7</sup> Laut Pretenthaler/Sterner (2009, 28) liegt das Medianeinkommen 2007 bei rund 1.800 brutto.

Neben diesen Darstellungs-Fehler ist auch noch darauf hinzuweisen, dass diese Familien **sämtliche Transfers** lukrieren, **aber keinerlei Steuerbegünstigungen** (Sonderausgaben, Kirchenbeitrag, usw.) in Anspruch nehmen. Eine doch nicht ganz nachvollziehbare Auswahl einer angeblich repräsentativen Modellfamilie....

Außerdem wird der Familien Gruber der maximal mögliche Bezug an Wohnbeihilfe zugerechnet, die Familien Gruber und Schmied hingegen erhalten weder Wohnbauförderung noch werden Sonderausgaben für Wohnraumschaffung beansprucht.

Mit etwas realistischeren Annahmen<sup>8</sup> und der Rechtslage von 2010 ergeben sich für diese 3 Modellfamilien folgende Netto-Einkommen inkl. anteiliger Sonderzahlung und inkl. aller Transfers: Fam. Gruber 2.684, Fam. Maier 2.926 und Fam. Schmied 3.942 Euro monatlich. In der Tabelle 1 im Anhang werden alle Detailberechnungen genau dargestellt und mit den Ergebnissen von Pretenthaler für das Jahr 2008 verglichen.

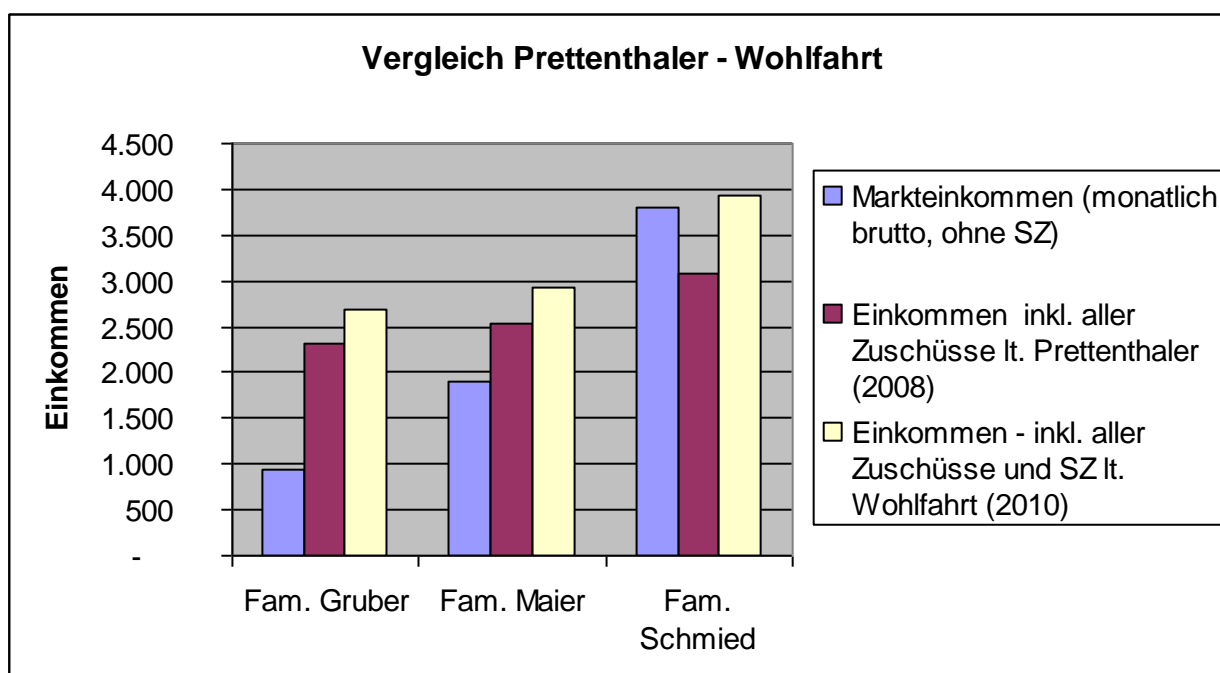


Abb. 2: Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen inkl. aller Transfers lt. Pretenthaler (Rechtslage vor 2009) und eigene Berechnungen (inkl. Sonderzahlungen, Rechtslage 2010), Detailberechnung im Anhang (vgl. auch Pretenthaler/Sterner 2009, 30, Abb. 10)

*Der Einkommensunterschied zwischen den Familien Maier und Schmied ist somit von 39 Euro (offensichtliche Falschmeldung in der Presse) über 539 Euro bei Pretenthaler (ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen, alte Rechtslage) auf über 1.000 Euro (Neuberechnung für 2010) angestiegen.<sup>9</sup>*

<sup>8</sup> Alle bei Pretenthaler berücksichtigten Transfers (Wohnbeihilfe, Kinderbetreuung und Zuschüsse zu Ferienaktionen, Pendlerbeihilfe) werden weiterhin berücksichtigt. Zusätzlich werden aber auch Sonderausgaben und Steuermäßigungen für Kinderbetreuung berücksichtigt.

<sup>9</sup> Nur der Vollständigkeit halber sei folgendes erwähnt: Würden in der Familie Schmied nicht beide Elternteile gleich viel verdienen, so würde das KBG weiterhin zustehen und das verfügbare Einkommen würde nochmals um einige hundert Euro steigen.

Bei dem meist erwähnten Vergleich von Fam. Maier (Bruttoeinkommen insgesamt 1.900) und Familie Schmied (Bruttoeinkommen 3.800) ergibt sich somit folgendes Bild: Aus 1.900 Euro monatlichen Unterschied beim Bruttoeinkommen (inkl. anteiliger Sonderzahlung 2.230 Euro) bleiben nach Abzug aller Steuern und Berücksichtigung aller Transferänderungen über 1.000 Euro netto übrig. Leistung lohnt sich anscheinend doch! Trotz Sozialversicherungsleistungen, Lohnsteuer und Transferabbau bleibt netto fast die Hälfte der Bruttolohnsteigerung übrig.

Neben diesen notwendigen Aktualisierungen und der Berücksichtigung der Sonderzahlungen sind aber noch einige weitere Annahmen in der Studie von Pretenthaler zu hinterfragen:

- Ist die verwendete Definition für das „verfügbare Einkommen“ zulässig?
- Ist die Auswahl der Modellfamilien repräsentativ – wir haben ja bisher nur einen einzigen Familientyp analysiert.

### **„Verfügbares Einkommen“**

Unter verfügbarem Einkommen wird üblicherweise das Markteinkommen minus Steuern und Sozialabgaben plus frei verfügbare Transfers verstanden. Frei verfügbare Transfers sind im wesentlichen aber nur Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld (KBG). Viele von Pretenthaler zum verfügbaren Einkommen gezählten Zuschüsse werden aber nur als Ersatz von privaten Kosten gewährt (beispielsweise Wohnbeihilfe, Zuschuss zur Kinderbetreuung, Zuschuss zu Ferienlagern, Zuschuss zu Fahrtkosten (Pendlerbeihilfe) usw.). Falls die entsprechenden Ausgaben nicht getätigt werden, werden die Transfers sofort eingestellt. „Frei verfügbar“ sind diese Transfers daher keinesfalls.

Für Franz Pretenthaler steht offensichtlich der Vergleich einer ganz bestimmten Familie mit unterschiedlichen Markteinkommen im Vordergrund. Für diese Fragestellung sind natürlich all diese – je nach Einkommen unterschiedlich hohen – Zuschüsse relevant. Korrekt wäre es, entweder von unterschiedlichen öffentlichen Transfers an diese Familien zu sprechen oder wirklich das frei verfügbare Einkommen nach den Ausgaben für Wohnung, Kinderbetreuung, Ferienlagern und Fahrtkosten zu bestimmen. In diesem Sinne müsste bei allen Familien ein hoher Betrag als nicht frei verfügbar abgezogen werden. Die absoluten Unterschiede blieben natürlich gleich, die relativen Unterschiede wären viel höher. Und außerdem ist es eben unwahrscheinlich, dass sich Familie Gruber das alles leisten kann: Ein – oder vielleicht sogar zwei – Autos, weil beide jeden Tag 90 km zur Arbeit fahren müssen. Kleiner Hinweis: Die Fahrtkosten (Kilometergeld für 4.000 km) betragen monatlich rund 1.600 Euro (!) und sind viel höher als ihr Markt-Einkommen. Mit welchem Geld schicken Sie dann ihr Kind auf Ferienlager? Wie werden die – wenn auch nur geringen - Kosten für Kinderkrippe bezahlt? usw.

Sinnvoller erscheint es daher, in einem 1. Schritt wirklich das frei verfügbare Einkommen zu berechnen und in einem 2. Schritt öffentliche Zuschüsse zu verschiedenen Leistungen darzustellen. Der 2. Schritt wird sehr stark durch Annahmen über Details der Familie bestimmt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art der Wohnung (Miete (Anspruch auf Wohnbeihilfe) oder Eigentum (Wohnbauförderung, Sonderausgaben), die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung und die Ausgaben dafür (seit 2009 steuerlich absetzbar!) und sonstige steuerlich relevante Ausgaben (sonstige Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Kirchenbeitrag, Spenden, usw.)

Zum leichteren Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen von Pretenthaler/Sternier wird die an sich notwendige Differenzierung des Einkommensbegriffes in diesem Beitrag nicht weiter verfolgt.

## ***Auswahl der Modellfamilien***

### **✖ Familientypen**

In der Studie von Pretenthaler wurden 40 unterschiedliche Familienkonstellationen ausgewählt. Dabei wurden AlleinerzieherInnen, AlleinverdienerInnen und DoppelverdienerInnen mit und ohne Kinder dargestellt. Sozusagen wurde wirklich ein sehr breites Spektrum an denkbaren Familienkonstellationen analysiert. Allerdings weist die Auswahl eine – nicht unwesentliche – Besonderheit auf: **In jedem Haushalt mit Kindern ist das jüngste Kind 10 Monate alt.** Es gibt somit beispielsweise keine Familie mit nur schulpflichtigen Kindern. Diese Auswahl der Modellfamilien führt dazu, dass alle Familien Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld und auf den Familienzuschuss des Landes Steiermark haben.

Sozusagen handelt es sich bei der Pretenthaler Studie um eine **Analyse von steirischen Familien mit Kleinkindern unter einem Jahr (Familienzuschuss des Landes) bzw. unter 3 Jahren (Kinderbetreuungsgeld).** Für alle anderen Familien stellt sich die Situation ziemlich anders dar.

In der Realität werden die Kinder natürlich auch älter und die Familie Gruber verliert den Kinderzuschuss des Landes Steiermark und das Kinderbetreuungsgeld samt neu eingeführter Beihilfe – zusammen rund 700 Euro monatlich – während sich für die Familie Schmied nichts ändert. Außerdem verlieren die Grubers auch noch die Zuschüsse zur Kinderbetreuung. Der Einkommensunterschied im Sinne von Pretenthaler wird über die Jahre noch größer und beträgt dann rund 1.800 Euro monatlich.



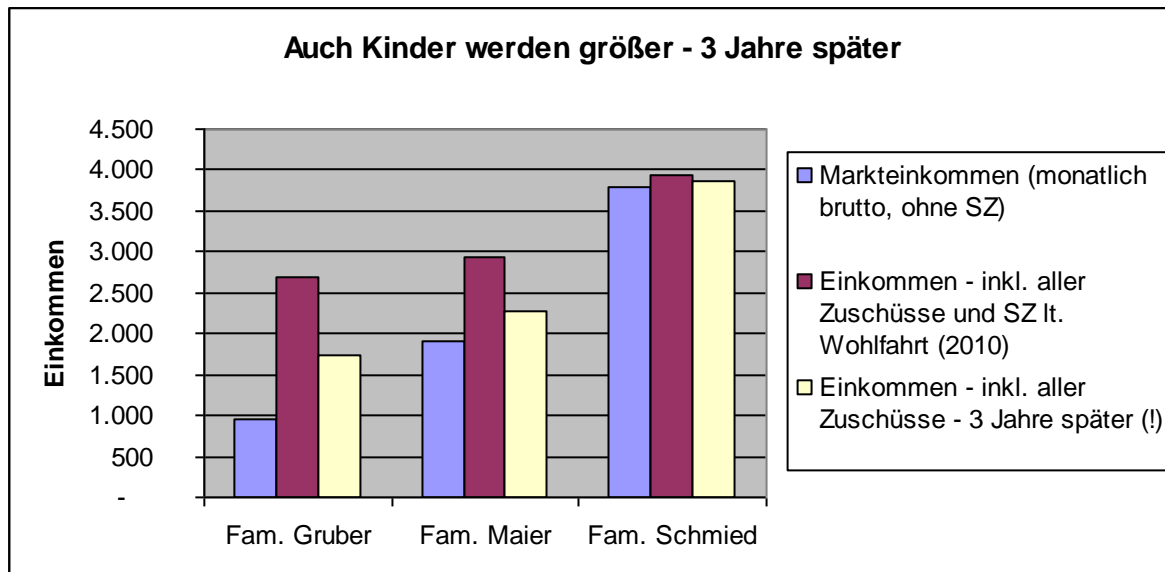


Abb. 3: Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen inkl. aller Transfers und Sonderzahlungen (Rechtslage 2010), und 3 Jahre später - **wenn die Kinder 3 Jahre älter sind** (4jähriges Kind im Kindergarten, 7jähriges Kind in der Volksschule)

## Einkommenshöhe

In der Studie wurden alle Markteinkommen zwischen 600 Euro und 6.000 Euro dargestellt – eine große Bandbreite die sicherlich den kompletten relevanten Bereich abdeckt. Die explizite Einkommenswahl der drei in der Studie ausgewählten Modellfamilien ist sicherlich keinesfalls repräsentativ. Brutto-Markteinkommen von 475 und 950 Euro sind zwar möglich, aber de facto nur bei teilzeitbeschäftigten Frauen zu finden. Etwas höhere Einkommen wären deutlich plausibler. So entsteht der Verdacht, dass die niedrigen Einkommen bewusst so gewählt wurden, dass die unteren und mittleren Einkommenschichten trotz Erwerbsarbeit das Kinderbetreuungsgeld lukrieren können, während die Familie Schmied diesen Anspruch verliert. Der Wegfall des von der FPÖ/ÖVP Regierung im Jahr 2001 beschlossenen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist – wie noch gezeigt werden wird – auch die Hauptursache dafür, dass sich Leistung in Einzelfällen wirklich nicht lohnt.

## Wichtige Erkenntnisse aus der Studie

Franz Pretenthaler hat insgesamt drei einkommensabhängige Transfers ausfindig gemacht, deren Abbau durchaus als kurzfristige kleine Armutsfallen bezeichnet werden könnte.

Der Familienzuschuss des Landes Steiermark in Höhe von 145,- Euro monatlich wird für Kinder im 1. Lebensjahr gewährt, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen weniger als 726 Euro monatlich beträgt. Hier handelt es sich offensichtlich um eine Leistung für den untersten Einkommensbereich.<sup>10</sup> Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze wird der

<sup>10</sup> Tatsächlich wird dieser Zuschuss ca. einem Viertel der steirischen Familien mit einjährigen Kindern gewährt. Unter Umständen besteht hier eine gewisse „Wahlfreiheit“ bei der Haushaltsdefinition bzw. werden unter Umständen nicht alle relevanten intra- und interfamiliären Transfers erfasst.

Familienzuschuss ohne Einschleifregelung gestrichen. Hier besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

Da in der Prettenthaler-Studie jeder Haushalt mit Kindern ein 10monatiges Baby hat, tritt diese Sprungstelle natürlich auch bei jedem Familientyp auf.

Der 2. Transfer, der dazu führen kann, dass mehr Markteinkommen zu weniger verfügbaren Einkommen führt, ist das Kinderbetreuungsgeld (KBG). Die Diskussionen über Vor- und Nachteile einer Einkommensgrenze sind vielfältig und werden hier nicht näher erläutert. Offensichtlich ist, dass der Gesetzgeber einen negativen Arbeitsanreiz für die Betreuungspersonen von Kleinkindern schaffen wollte. Während am Anfang das Kinderbetreuungsgeld bei Überschreiten der Einkommensgrenze überhaupt sofort gestrichen wurde, gibt es jetzt eine Einschleifregelung. Allerdings wird für jeden Euro mehr Markteinkommen (über der Einkommensgrenze) das Kinderbetreuungsgeld um über einen Euro reduziert.<sup>11</sup> Offensichtlich sind hier negative Arbeitsanreize bewusst gewählt worden. Die Auswirkungen sind bei Prettenthaler insbesondere bei AlleinerzieherInnen zu sehen (Abb. 21 – 23), bei Familien mit zwei erwachsenen Personen wird dies immer durch den von Prettenthaler unterstellten gleichzeitigen Zuwachs beider Einkommen kompensiert.<sup>12</sup> AlleinverdienerInnenfamilien erhalten immer Kinderbetreuungsgeld, weil ja ein Elternteil unter der Einkommensgrenze liegt.<sup>13</sup>

Der 3. einkommensabhängige Transfer ohne Übergangsregelung ist der Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe für Familien mit mindestens 3 Kindern. Gemäß § 9 FLAG gebührt für das 3. und jede weitere Kind in einem Haushalt ein Zuschlag von 36,4 Euro monatlich, wenn das (steuerpflichtige) Haushaltseinkommen unter 55.000 Euro jährlich liegt. Da keine Einschleifregelungen vorgesehen sind, führt ein geringfügiges Überschreiten dieser Einkommensgrenze zu einer Reduktion des verfügbaren Einkommens. Da in diesem Einkommensbereich aber keine anderen Transfers mehr auslaufen und auch keine Armutsgefährdung vorliegt, wird diese kleine Sprungstelle nicht weiter verfolgt.

## Gesamteinschätzung der Studie von Franz Prettenthaler

Die in der Öffentlichkeit teilweise vorhandene Meinung, dass sich Leistung in Österreich monetär nicht lohnt, beruht auf leider nie berichtigten Falschmeldungen. Prettenthaler selbst zeigt mit seinen 3 Modellfamilien, dass sich auch für Familien mit Kleinkindern Leistung lohnt, allerdings bleiben netto weniger als 50 % vom Bruttoeinkommen übrig. Bei Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und der Ausnutzung von Steuerermäßigungen bleiben rund 50 % vom Bruttoeinkommen übrig. Somit wurde gezeigt, dass durch die Berücksichtigung mehrerer einkommensabhängiger Transfers erwartungsgemäß immer wieder höhere Grenzsteuersätze entstehen können, das Problem letztendlich aber deutlich

<sup>11</sup> Lt. § 8 und § 8a Kinderbetreuungsgeldgesetz beträgt der Einschleifssatz über 100 %. Eine Erhöhung der Einkünfte (vor Steuern) um 1 Euro reduziert das KBG um 1,30 Euro. Somit wird bei einer Netto-Einkommenssteigerung von rund 0,65 Euro das KBG um 1,30 Euro reduziert, sozusagen ein Grenzsteuersatz von rund 200 % und ein deutlicher Anreiz gegen Brutto-Lohnerhöhungen im relevanten Bereich. Vielfach werden deshalb „Agreements“ mit den Arbeitgebern geschlossen (z.B. geringere Normalarbeitszeit und späteres Auszahlen der Überstunden, usw.).

<sup>12</sup> Der durchaus nicht unübliche Fall, dass der Mann vollzeit arbeitet, und die Frau sich überlegt, ob sie auch teilzeit oder ganztägig arbeiten soll, wird von Prettenthaler nicht dargestellt.

<sup>13</sup> Das einkommensabhängige KBG und die neuen individuell teilweise höheren Zuverdienstgrenzen beim pauschalen KBG wurden nicht berücksichtigt. Zum einfacheren Vergleich wurde immer die längste Pauschalvariante und die allgemeine Zuverdienstgrenze angenommen.

überschätzt wurde.<sup>14</sup> Ohne Kleinkinder unter 3 Jahren reduziert sich die marginale Belastung durch das Steuer- und Transfersystem in dem von Pretenthaler dargestellten Einkommensbereich auf rund 30 %.

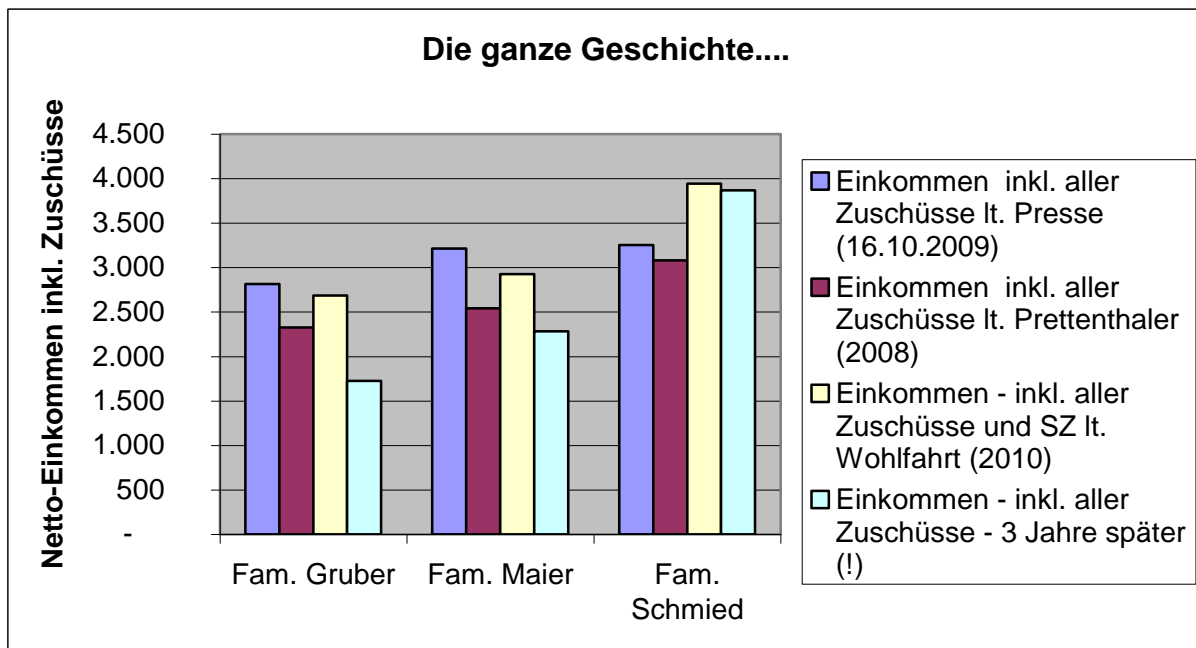


Abb. 4: Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen inkl. aller Transfers lt. Presse (16.10.2009, lt. Pretenthaler und lt. Wohlfahrt (inkl. Sonderzahlungen, Rechtslage 2010), und die Entwicklung nach 3 Jahren.

Es gibt aber auch Situationen, in denen sich Leistung wirklich gar nicht lohnt. In der Studie von Pretenthaler wurde dargestellt, dass es zwei relevante Situationen<sup>15</sup> gibt, bei denen mehr Markteinkommen zu weniger verfügbarem Einkommen führt. Namentlich sind das die Einkommensgrenze für den steirischen Familienzuschuss (Pro Kopf Einkommen von 726 Euro) und die viel zu raschen Einschleifregelungen beim Kinderbetreuungsgeld. Diese ökonomisch schwer begründbaren Situationen mit einem de facto Grenzsteuersatz von weit über 100 % bestehen aber nur für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr bzw. in den ersten 3 Lebensjahren.

Diese 2 Stellen sind auch – in der leider sehr schlechten - Kopie klar zu erkennen. Steigerungen des Bruttoeinkommens im Bereich von 1.600 Euro führen sogar zu einem Rückgang des Nettoeinkommens, weil der Familienzuschuss des Landes wegfällt. Im Bereich von 2.600 bis 3.800 Euro (also 1.300 bis 1.900 pro Person) wird das Kinderbetreuungsgeld eingeschliffen – das Nettoeinkommen bleibt konstant. Weitere Sprungstellen oder Armutsfallen sind auch im Original nicht zu erkennen.

<sup>14</sup> Der Einkommensunterschied zwischen den meist erwähnten Familien Maier und Schmied ist von 39 Euro (offensichtliche Falschmeldung in der Presse) über 539 Euro bei Pretenthaler (ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen, alte Rechtslage) auf über 1.000 Euro (Neuberechnung für 2010) angestiegen.

<sup>15</sup> Der Verlust des Mehrkindzuschlages zur Familienbeihilfe bei „wohlhabenden“ Familien (steuerpflichtiges Einkommen von über 4.000 Euro monatlich) wird wahrscheinlich aufgrund der geringen Auswirkungen zu keinen Verzerrungen führen.

Abbildung 37: Paar mit zwei Kindern: 10 Monate, 4 Jahre – Einkommensverteilung 50:50

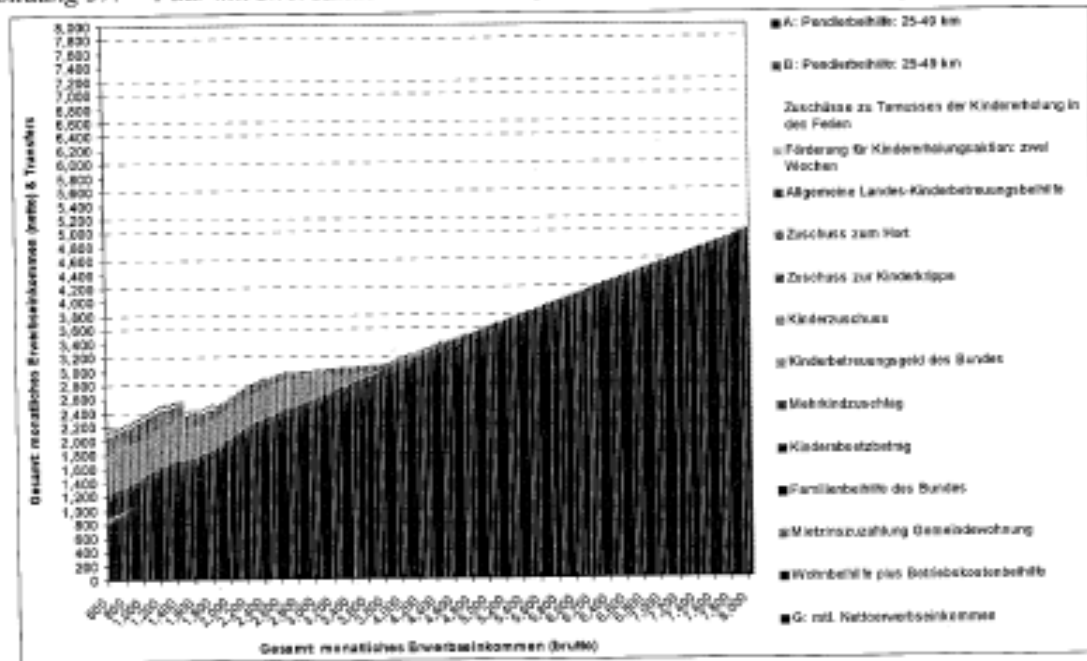


Abb. 5: Ergebnis-Grafik für die Modellfamilien Gruber, Maier und Schmied aus der Studie von Prettenthaler/Sterner (2009, S. 65, Abb. 37)

Völlig zu recht weist Prettenthaler darauf hin, dass es sehr problematisch ist, wenn sich mehrere Transfers unabhängig voneinander auf die gleiche oder ähnliche Einkommensgrenzen beziehen. Natürlich wäre es viel transparenter, die Umverteilung nur über das Steuersystem zu regeln und alle Transfers – mit Ausnahme von reinen Sozialleistungen wie z.B. die Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe - einkommensunabhängig zu gewähren.

In der Studie von Prettenthaler werden einige - vor allem familienbezogene – Transfers und Zuschüsse angeführt. In Wirklichkeit gibt es aber eine Vielzahl einkommensabhängiger Transfers und Gebührenbefreiungen, wodurch einerseits ein hoher administrativer Verwaltungsaufwand und andererseits eine kaum mehr steuerbare Gesamtwirkung entstehen. Ein Großteil dieser Zuschüsse wird nur an Haushalten unter und im Bereich der Armutsgefährdungsgrenze bzw. dem Ausgleichszulagen-Richtsatz der Pensionsversicherung gewährt.

Für einige – sehr genau kalkulierende und kurzfristig orientierte - Haushalte können daraus so genannte Armutsfallen entstehen. Empirisch relevant ist aber eher das Problem des Non-take-up, weil viele Haushalte gar nicht wissen, welche Transfers und Begünstigungen ihnen überhaupt zustehen.

Durch Berücksichtigung weiterer einkommensabhängiger Transfers, könnten wahrscheinlich noch etliche Spezial-Fälle mit Grenzsteuersätzen über 100 % gefunden werden (z.B. Rezeptgebührenbefreiung, Telefon- und Fernsehgebührenbefreiung, Heizkostenzuschüsse, div. Stromermäßigungen, usw., die alle nur im untersten Einkommensbereich gewährt werden).

Auch der von Pretenthaler nicht berücksichtigte Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) entfaltet die gleiche Wirkung. Eine Familie mit 2 Kindern kann durch geringfügige Erhöhungen des Bruttoeinkommens bis zu 100 Euro monatlich verlieren.<sup>16</sup>

Und noch ein lustiges (?) Detail: Ende 2009 wurde diese Liste noch um die Befreiung von der Zählpunktpauschale verlängert. Personen mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz erhalten auf Antrag einen Nachlass auf die Stromrechnung von 1,50 Euro monatlich.<sup>17</sup> Ich glaube, hiezu erübrigt sich jeglicher Kommentar... und die Verwaltungsreform lässt weiterhin grüßen.

Eigentlich verursacht nur das von der FPÖ/ÖVP eingeführte Kinderbetreuungsgeld – offensichtlich politisch erwünschte – relevante negative Arbeitsanreize. Deshalb wäre es wünschenswert, diesen Transfer für Familien mit Kleinkindern isoliert vom österreichischen Steuer- und Transfersystem zu analysieren.

Nicht untersucht wurden die Auswirkungen von einkommensabhängigen Bildungsstipendien, deren „einschleifen“ im mittleren Einkommensbereich bei mehreren Kindern auch zu sehr hohen marginalen „Gesamtbelastungen“ führen kann.

Weiters wurde auch nicht die Frage der Neutralität des Steuer- und Transfersystems gegenüber unterschiedlichen Lebensformen analysiert. Die Veränderung der Lebensform hat einen starken Einfluss auf das Nettoeinkommen, weil viele Transfers davon beeinflusst werden.<sup>18</sup>

## Zusammenfassung

Das österreichische Steuersystem ist geprägt von hohen offiziellen Grenzsteuersätzen, die allerdings durch verschiedene Freibeträge (Gewinnfreibetrag, Sonderzahlungen, usw.) nie zur vollen Wirkung kommen. Dieser Eindruck bestätigt sich nicht nur durch die Umverteilungsstudie des WIFO, sondern auch bei den analysierten – willkürlich ausgewählten – Modellfamilien.

---

<sup>16</sup> Der AVAB beträgt derzeit für eine Familie mit 2 Kindern 669 Euro jährlich (58 Euro monatlich) und kann durchaus einen kleinen negativen Anreiz auf eine höhere Erwerbsbeteiligung des zweiten Verdienerers – meistens der Frau – darstellen (Einkommensgrenze 6.000 Euro p.a.). Mit der Gewährung des AVABs sind auch höhere Sonderausgaben verbunden, die das Nettoeinkommen um fast 50 Euro monatlich erhöhen können.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass der Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) anscheinend auch in der Transparenzdatenbank nicht berücksichtigt wird, obwohl viele andere ertragssteuerliche Ersparnisse erfasst werden sollen (z.B. Sonderausgaben und Kinderfreibetrag. Vgl. § 10 des Entwurfes zum Transparenzdatenbankgesetz (TDBG)).

<sup>17</sup> „Mit dem Inkrafttreten der Ökostromgesetz Novelle 2009 am 20. Oktober 2009 können sich Sozialhilfe- und Ausgleichszulagenbezieher sowie Personen, deren Nettoeinkommen den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten von der Bezahlung der Zählpunktpauschale befreien lassen. Zuständig für die Abwicklung ist der jeweilige Stromnetzbetreiber. Bezüglich der Abwicklungsmodalitäten hat die Energie-Control GmbH eine eigene Verordnung erlassen ([Zählpunktpauschale VO](#)).“ (vgl. <http://www.e-control.at>)

<sup>18</sup> Z.B. Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe dazu, Alleinverdiener(erhalter)absetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Familienzuschüsse der Länder, Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Wohnbeihilfe, Stipendien, Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, usw. In Summe können in Einzelfällen sehr hohe „Heirats- oder Scheidungsprämien“ entstehen.

Für Singles und Paare ohne Kinder werden nur geringe einkommensabhängige Transfers gewährt, sodass vor allem der relativ einheitliche Grenzsteuersatz die Relation von zusätzlichem Markteinkommen und zusätzlichem verfügbarem Einkommen bestimmt.

Für Familien, insbesondere für jene mit Kleinkindern, besteht eine bessere Absicherung gegen Armut (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe, Alleinverdienerabsetzbetrag, Familienzuschüsse der Länder, Zuschüsse zur Kinderbetreuung). All diese Zuschüsse – mit Ausnahme der Familienbeihilfe - sind aber abhängig vom Individual- und/oder Familieneinkommen. Durch diese so genannte „treffsichere“ Ausgestaltung dieser Transfers führen höhere Markteinkommen zu geringeren Transfers und teilweise nur zu geringfügig höheren Nettoeinkommen – vereinzelt können über kleine Einkommensbereiche auch kumulierte Grenzsteuersätze von über 100 % nachgewiesen werden (insbesondere Familienzuschüsse der Länder, Einschleifregelung des Kinderbetreuungsgeldes und der Beihilfe zum KBG, Alleinverdienerabsetzbetrag).

Die damit verbundenen negativen Arbeitsanreize werden anscheinend für Familien mit sehr kleinen Kindern (bis 3 Jahre) bewusst akzeptiert, weil es derzeit wohl auch keinen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, ab welchem Alter der Kinder beide Elternteile erwerbstätig sein sollen. Jedenfalls subventioniert die derzeitige Familienpolitik einen ein- bis dreijährigen Ausstieg aus der Erwerbsarbeit für einen Elternteil.

Diese Politik gab es auch vor der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002. Allerdings war damals der Zusammenhang zwischen Verzicht auf Erwerbsarbeit („arbeitsrechtliche Elternkarenz“) und Karenzgeld eindeutig und nur für ArbeitnehmerInnen möglich. Durch das Kinderbetreuungsgeld und die Ausweitung des Anspruches auf alle Eltern besteht nicht mehr der klare Zusammenhang zwischen Erwerbs-Arbeitszeit und Karenzgeld, sondern nur mehr ein Zusammenhang zwischen Erwerbs-Einkommen und Kinderbetreuungsgeld. In diesen Fällen lohnt sich Leistung wirklich nicht, das ist aber kein Zufall – das scheint politischer Wille zu sein.

Nicht analysiert wurden die Auswirkungen von Sozialhilfe/Mindestsicherung und den Leistungen des Arbeitsmarktservices (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe). Für den Bezug dieser Leistungen ist die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit natürlich Voraussetzung und vielfach auch tatsächlich vorhanden. Trotzdem wäre es lohnenswert, auch für diesen Personenkreis die Auswirkungen von zusätzlichen Erwerbseinkommen auf das verfügbare Einkommen zu untersuchen.

Von besonderem Interesse ist aber ein anderes – leider nicht herausgearbeitetes – Ergebnis von Pretenthaler. Bei Berücksichtigung des gesamten Steuer- und Transfersystems wird offensichtlich, dass die Marginalbelastung (Grenzsteuersatz und Transferabbaurate) für niedrige und mittlere Einkommen oft weit höher ist als für überdurchschnittliche Einkommen. Hier besteht tatsächlich dringender Anpassungsbedarf, der aber aus fiskalpolitischen Gründen vor allem zu einer Erhöhung der Grenzsteuersätze für die oberen Einkommen führen muss. Geringe Grenzsteuersätze im mittleren und unteren Einkommensbereich sind zwar aus Effizienzüberlegungen durchaus wünschenswert, führen aber zu hohen Steuerausfällen und somit mittelfristig zum Abbau von öffentlichen Leistungen.

Zusammenfassend lässt sich zeigen, dass das österreichische Transfersystem insbesondere im Familienbereich nicht immer optimal skaliert ist und deshalb die bereits lange bestehende Forderung nach universalistischen Leistungen, die durch gut skalierte progressive

Einkommenssteuern und Vermögenssteuern finanziert werden, nach wie vor ihre Berechtigung hat.

### **Literaturverzeichnis:**

- Guger, Alois (Projektleitung) u.a. (1996 und 2009): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). Wien.
- Prettenthaler, Franz/Sterner, Cornelia (2009): Aufgabe Soziale Gerechtigkeit in der Steiermark: Anreiztheoretische Untersuchung zur Wechselwirkung von Gemeinde- bzw. Landestransfers und progressivem Steuersystem. Institut für Technologie- und Regionalpolitik, Joanneum Research.
- Wohlfahrt, Gerhard (1999): Nochmals: Die Vereinbarkeit von Reformvorschlägen zum Einkommensteuertarif. SWK (Steuer- und Wirtschaftskartei). Vol. 74/10, 399 ff.
- Wohlfahrt, Gerhard (2009): Wie treffsicher ist die Leistungsdebatte? Kommentar in „Der Standard“ am 6.11.2009, S. 47
- Zeppernick, Ralph (1973/74): Die Bedeutung der Finanz- und Sozialpolitik für die Einkommensverteilung. Finanzarchiv 32, 425 – 493

### **Anhang 1:**

#### **Ein paar aktuelle Anmerkungen zum Gesetzesentwurf über die Transparenzdatenbank (TDBG)**

Endbesteuerter Einkommen werden leider weiterhin nicht erfasst – somit kann weder die tatsächliche Einkommenssituation ermittelt noch Missbrauch erfasst werden. (Beispielsweise müssten Zinserträge gemäß § 292 (4) p ASVG auf die Ausgleichszulage angerechnet werden). *Politisch und fiskalisch ein durchaus interessanter Aspekt....*

Der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde leider vergessen (vgl § 10 TDBG)

Derzeit sind nur Bundeseinrichtungen erfasst, sehr wesentlich ist aber die noch ungelöste Integration der Länder (Wohnbeihilfen, Kinderzuschüsse) und der Gemeinden (Kinderbetreuung, Jugendwohlfahrt, Sozialhilfe, usw.). Dazu sind noch Art. 15a B-VG Vereinbarungen notwendig....

Die Behörden sollen gar keinen Zugriff auf die Transparenzdatenbank haben – dadurch sind weder Verwaltungsvereinfachungen noch Leistungskontrollen möglich.

Abfragen der Betroffenen selbst sollen nur elektronisch möglich sein. Damit ist wohl auszuschließen, dass Auszüge aus der Transparenzdatenbank Förderanträgen beizulegen sind.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> „Sollte jedoch ein Auszug mit allen Informationen vorgelegt werden, wäre dies aufgrund der für die jeweilige „leistende Stelle“ nicht erforderlichen Informationen überschießend und datenschutzrechtlich sehr bedenklich.... Nach diesem Entwurf wird dem Bürger auferlegt, Information zu liefern, die ja eigentlich bereits in elektronischer Form vorliegen....“ Stellungnahme vom 30.9.2010 des Österreichischen Städtebunds zum TDBG

Wem werden welche Leistungen zugerechnet. Wird beispielsweise der Schulbesuch dem Kind oder den Eltern (welchen Elternteil?) zugerechnet. Wem soll die Wohnbeihilfe, die ein Haushalt erhält, zugerechnet werden?

Wie wird überhaupt die Haushaltsbetrachtung gelöst? Gemäß § 2(2) TDBG soll der Leistungsempfänger die Leseberechtigung für alle Leistungen an jene Personen erhalten, die ihre elektronische Zugangskennung mit ihm gemeinsam eingegeben haben. Sozusagen hat sich der Gesetzgeber keine Gedanken über eine Haushaltsdefinition gemacht.

Und sollte die Transparenzdatenbank je relevant werden: „Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten Daten oder in einer Datenbank im Sinne des § 15(1) abgerufenen Daten haftet die BRZ GmbH nicht. Für die Ordnungsmäßigkeit der Speicherung in der Transparenzdatenbank und der Darstellung im Transparenzportal haften weder die leistenden Stellen noch die Körperschaft, die die Mitteilung über eine Sachleistung übermittelt hat.“ (§ 21(2) TDBG)



## Anhang 2 - Berechnungen

Familie	Prettenthaler 2008			Wohlfahrt 2010			
	Gruber	Maier	Schmied	Gruber	Maier	Schmied	
<b>Brutto-Markteinkommen</b>	<b>950</b>	<b>1.900</b>	<b>3.800</b>	<b>950</b>	<b>1.900</b>	<b>3.800</b>	
ant. Sonderzahlung	158	317	633	158	317	633	
Brutto (inkl. SZ)	1.108	2.217	4.433	1.108	2.217	4.433	
Netto	807	1.614	2.669	807	1.614	2.799	Steuerreform 2009, allg. Kinderfreibetrag von jeweils 132 € berücksichtigt
anteilige Sonderzahlung				136	272	500	bei Prettenthaler nicht berücksichtigt
AVAB				56			bei Prettenthaler nicht berücksichtigt
<b>Netto-Markteinkommen</b>	<b>807</b>	<b>1.614</b>	<b>2.669</b>	<b>999</b>	<b>1.886</b>	<b>3.299</b>	
<b>"echte" Transfers (frei verfügbar, kein Kostenersatz)</b>							
Familienbeihilfe des Bundes	231	231	231	231	231	231	
anteilige 13. Fam.B.				19	19	19	Neu ab 2090
Kinderabsetzbetrag	102	102	102	117	117	117	seit 2009 erhöht
Kinderzuschuss des Landes Steiermark, einkommensabhängig	145			145			nur im 1. Lebensjahr!
Kinderbetreuungsgeld (lange Variante!)	436	436		436	436		Seit 2010 bei Fam. Schmied abhängig vom vorherigen Einkommen, bis zu 436 € möglich. Annahme: 0
Beihilfe zum KBG, nur im 1. Lebensjahr				110			Neu ab 2010, nur im 1. Lebensjahr! Betrag in der Einschleifzone gem. § 8 KBG, max. Betrag 185
<b>frei verfügbares Einkommen</b>	<b>1.721</b>	<b>2.383</b>	<b>3.002</b>	<b>2.057</b>	<b>2.689</b>	<b>3.666</b>	

**Zuschüsse zu privaten Kosten**

<b>Wohnen</b>								
Wohnbeihilfe, falls anspruchsberechtigt. Maximalbetrag	293			293				
Sonderausgaben für Wohnen (u.a.) (500 Euro monatlich)						44	bei Prettenthaler nicht berücksichtigt	
<b>Kinderbetreuung</b>								
Zuschuss Kinderkrippe (Stadt Graz),	192	128	64	226	208	75	Neue Zahlen für 2010	
Allgemeine Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe (Steiermark)	53			42			Neue Zahlen für 2010	
Steuerermäßigung für Kinderkrippe						72	neu/Steuerreform 2009	
Zuschuss Kinderlager (nur falls Teilnahme!)	38	8		38	8		kein Rechtsanspruch	
Steuerermäßigung Kinderlager/Kinderbetreuung						72	neu/Steuerreform 2009, falls 2300 € für Kinderbetreuung ausgegeben werden	
Pendlerbeihilfe	28	21	13	28	21	13		
<b>Einkommen inkl. Zuschüssen</b>	<b>2.325</b>	<b>2.540</b>	<b>3.079</b>	<b>2.684</b>	<b>2.926</b>	<b>3.942</b>	<b>Von Prettenthaler gewählter Einkommensbegriff</b>	
Gesamtbelastung zw. Fam. Schmied und Maier in %			76%			54%	brutto inkl. SZ, netto inkl. aller Transfers	
<b>Veränderung nach 3 Jahren</b>								
Einkommen inkl. Zuschüssen - alt	2.325	2.540	3.079	2.684	2.926	3.942		
Änderungen nach einem Jahr	-	145		-	255		Kindegeldzuschuss des Landes u. Beihilfe zum KBG nur im 1. Lebensjahr	
Änderungen nach 3 Jahren	-	436	- 436	-	436	- 436	Kinderbetreuungsgeld des Bundes, max. 36 Monate	
	-	245	- 128	-	268	- 208	- 75	Kein Kind mehr in der Kinderkrippe
<b>Einkommen inkl. Zuschüssen bei 4 und 7jährigem Kind</b>	<b>1.499</b>	<b>1.976</b>	<b>3.015</b>	<b>1.725</b>	<b>2.282</b>	<b>3.867</b>		
Gesamtbelastung zw. Fam. Schmied und Maier in %			53%			28%	brutto inkl. SZ, netto inkl. aller Transfers	

Tabelle 1: Vergleich der Detail-Ergebnisse von Prettenthaler/Sterner (2009, Rechtslage 2008) mit den aktuellen Werten (Rechtslage 2010)